



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zum

Postulat 25

Marco Müller und Irina Studhalter
namens der G/JG-Fraktion
vom 19. Oktober 2020
(StB 146 vom 3. März 2021)

**Wurde anlässlich
Ratssitzung vom
29. April 2021
überwiesen.**

Kurzvideos bei Abstimmungen

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Der Postulant und die PostulantIn bitten den Stadtrat, im Zusammenhang mit kommunalen Abstimmungen und Wahlen folgende ergänzende kommunikative Massnahmen zu prüfen:

- Produktion und Veröffentlichung von kurzen und barrierefreien Erklärvideos in leichter Sprache (dazu gehört z. B. eine Untertitelung)
- Evaluation, auf welchen Portalen digital aufbereitete Informationen publiziert und allenfalls Reaktionen darauf (im Sinne eines moderierten Forums) bewirtschaftet werden können (mögliche Portale sind stadtluzern.ch, Facebook, YouTube, Twitter, Instagram usw.)
- Nutzung von digitalen Instrumenten zur Schlussmobilisierung der Stimmberechtigten (z. B. SMS-Alarm, Push-Nachrichten, Erinnerungs-WhatsApp, Mailaufruf usw.).

Sie begründen zusammenfassend ihre Anliegen damit, dass bei städtischen Abstimmungen – nebst Abstimmungsbroschüre und «Stadtmagazin» – die digitalen Kanäle und deren Stärke nicht genutzt werden. Es sei die Aufgabe einer zeitgemässen direkten Demokratie, selber proaktiv mit mediengerechten Inhalten einen sachlichen Diskurs zu ermöglichen (so etwa mit Erklärvideos). Als Beispiele führen sie an: die App VotInfo des Bundes, das Abstimmungsvideo zur AFR18 des Kantons Luzern sowie das Angebot von easyvote (votenow).

Basierend auf Abklärungen, die die Stelle für Kommunikation im Jahr 2019 für die Stellungnahme zum vor der Ratssitzung zurückgezogenen Postulat 296, Marco Müller und Irina Studhalter namens der G/JG-Fraktion vom 6. Juni 2019: «Kurzvideos bei Abstimmungen», unter anderem bei der Bundeskanzlei eingeholt hat, lassen sich für die Stadt Luzern folgende Auswirkungen ableiten:

- Die Produktion und Veröffentlichung von Erklärvideos wie denjenigen bei den eidgenössischen Abstimmungen hätten bei routinemässiger Abwicklung je Video externe Kosten von rund Fr. 5'000.– bis Fr. 6'000.– und einen internen Ressourcenbedarf von rund 5 Arbeitstagen zur Folge.
- Mit zusätzlichen Kosten im Rahmen von schätzungsweise rund Fr. 2'000.– bis Fr. 3'000.– wäre zu rechnen, wenn die Videos barrierefrei mit Untertiteln, in Gebärdensprache sowie gegebenenfalls mit einer Illustration angereichert werden.
- Die Übersetzung der Untertitel in Leichte Sprache muss durch ein externes, spezialisiertes Übersetzungsbüro erfolgen. Die Erstellung einer Normseite (1'650 Zeichen inkl. Leerschlägen)

in Leichter Sprache einschliesslich Prüfung durch die Zielgruppe kostet gemäss Faktenblatt für die Bundesverwaltung, Version 2.1 vom April 2019, zwischen Fr. 150.– und Fr. 300.–.

- Die Evaluation, auf welchen Portalen digital aufbereitete Informationen publiziert und allenfalls Reaktionen darauf (im Sinne eines moderierten Forums) bewirtschaftet werden können, ist bereits Bestandteil der Weiterentwicklung der digitalen Kommunikation im Rahmen von «Stadt Luzern digital». Der Aufwand für die konsequente Bearbeitung der Reaktionen würde aber zusätzliche Ressourcen benötigen; der Umfang würde je Abstimmung schätzungsweise rund 2 bis 3 Arbeitstage betragen.

Einzelne Meldungen für die Stimmberechtigten im Vorfeld von Abstimmungen auf den üblichen Kanälen erfolgen mit den bestehenden Ressourcen. Die verstärkte Nutzung von digitalen Kanälen zur Schlussmobilisierung der Stimmberechtigten (z. B. via Pushnachrichten auf Facebook, Twitter, Instagram, YouTube, Online-Newsletter, SMS-Alarm, E-Mail-Aufruf oder Erinnerungs-WhatsApp) würde vor allem in der Aufbauphase einen erhöhten Ressourcenbedarf benötigen (schätzungsweise rund 5 Arbeitstage). Darin einkalkuliert ist das Erstellen der Wahlanleitung als Erklärvideo und Reminder vor dem Wahltermin.

Der Stadtrat teilt zwar die Ziele des Postulanten und der Postulantin, die Stimmbeteiligung zu erhöhen sowie komplexe Abstimmungsfragen einfach und verständlich darzustellen. Es gilt aber auch darauf hinzuweisen, dass das Erstellen von Kürzestversionen eine Gratwanderung zwischen korrekter Wiedergabe des Inhalts und der Verständlichkeit ist. Gerade bei umstrittenen Vorlagen können Vereinfachungen und Auslassungen dazu führen, dass einzelne politische Kräfte ihre Argumente nicht korrekt wiedergegeben sehen. Für die Abstimmungsbroschüre und das «Stadtmagazin» haben der Stadtrat und das Parlament sich auf das genau austarierte Reglement über die Kommunikation bei städtischen Volksabstimmungen geeinigt. Das Reglement dient dazu, dass die Positionen der verschiedenen politischen Kräfte angemessen sichtbar und dadurch der Anlass zu Stimmrechtsbeschwerden minimiert werden. Eine Reglementsanpassung könnte im Zuge der Evaluation einer Produktionsfirma für die Erstellung von Kurzvideos und mithilfe der externen Videofachleute entworfen werden.

Bei einer angenommenen Anzahl von jährlich vier zu produzierenden Abstimmungsvideos erachtet der Stadtrat die jährlichen Kosten von schätzungsweise Fr. 40'000.– sowie die ungefähr dafür notwendigen 15 Stellenprozent aber als zu hoch. Zudem hat der Stadtrat Zweifel, ob sich mit dieser Massnahme die Stimmbeteiligung wirklich erhöhen würde. Er schätzt den Mehrwert im Verhältnis zum Aufwand als zu gering ein.

Der Stadtrat lehnt das Postulat ab.

Stadtrat von Luzern